

# **MAGISTRAT DER LANDESHAU** ST. PÖLTEN 1961

Allgemeine Verwaltung

GZ::01/03/8-1991/S/0d -

3100 St. Pölten, .....

1.3.1991

Telefon 02742/52531

3101 St. Pölten, Postfach 167

259

Durchwahl, Klappe ..... 0274252531492 Telefax

Betrifft: 2 Linden auf Grundstück

448/2 der KG Stattersdorf; Erklärung zum Naturdenkmal

#### BESCHEID

Gemäß § 9 des Nő. Naturschutzgesetzes, LG81. 5500-3 werden die auf <u>Grundstück 448/2</u> der KG Stattersdorf stehenden Linden, Alter über 100 Jahre, Stammumfang 4,00 m bzw. 2,20 m, Höhe 20 m - 25 m und Kronendurchmesser ca. 18 m, zum Naturdenkmal erklärt.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat dar Landeshauotstadt St.Pölten eingebracht werden.

#### Begründung

Im Jahre 1988 hat die Stadt St.Pölten das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst - Technische Universität Wien, beauftragt, ein Landschafts- und Grünraumkonzept für die Landeshauptstadt St.Pölten zu erstellen.

Nach Ermittlung und Auswertung der Grundlagen wird vom Gutachter Prof. Gälzer u.a. die Unterschutzstellung dieser Bäume nach dem Naturschutzgesetz empfohlen.

Diese 2 landschaftsprägenden Linden, die eine gemeinsame ausladene Krone bilden, stocken beidseitig eines Kellereinganges im östlichen Wagram, nördlich der Pyraerstraße und sind aufgrund ihres mächtigen Wuchses weithin sichtbar und stellen ein gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar.

Die Ehegatten Franz und Christine Kopatz als Eigentümer haben der Unterschutzstellung dieser Bäume zugestimmt; auch der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten hat sich für die Erklärung der Bäume zum Naturdenkmal gem. § 9 des Nö. Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3 ausgesprochen.

BE AUCTERTIGUNG IST RECHTSKSÆFING UND VOLLSTRECKBAR\*.

St. 17 cm, am \_\_\_\_22.3.1881

Für den Bürgermeister Der Abteil Egsverstand: i.A.

all

Für den Büngerhenster der Abtelilungskopstand:

> (Dr. Pfleger Senatsrat

### Ergeht an:

Franz und Christine kopatz
 3100 St. Pölten, Buchnergasse 41

 Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -Baudirektion - Stadtplanung

- 3.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -Schul- und Kulturverwaltung
- 4.) Amt der NÖ. Landesregierung, Abt.II/3 1014 Wien, Wallnerstraße 4
- 5.) Amt der Nö. Landesregierung, Gruppe GR zur do. Zahl GR-24/577 1041 Wien, Operngasse 21
- Bezirksforstinspektion St.Pölten
  3100 St.Pölten, Am Bischofsteich 1

abgölerligt am